



Postulat „Nachhaltige Kapitalsicherung“

Der Kirchenrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie

1. Liegenschaften und weitere Vermögenswerte der Kirchgemeinden in einem kantonalen Gesamtkonzept mit ethisch verantwortbarer Rendite bewirtschaftet werden können.
2. die Kirchgemeinden bei der Umsetzung unterstützt werden können.
3. die Idee einer Überführung der Liegenschaften/Vermögenswerte in eine geeignete Trägerschaft (z.B. Stiftung) voranzutreiben ist.

Begründung:

In Zusammenhang mit dem Projekt ‚Kirchgemeinde Plus‘ werden bereits mittelfristig Liegenschaften (Kirchgemeinde- und Pfarrhäuser) leer stehen und anders genutzt werden müssen. Oft fehlt jedoch in den Kirchenpflegen das Know-how und die Zeit für eine professionelle und nachhaltige Planung, Bewirtschaftung und Umsetzung. Kommunale oder persönliche Interessen können sich zudem bei einer Umnutzung von Liegenschaften nachteilig auswirken. Es besteht deshalb die Gefahr, dass Kirchgemeinden ihre Liegenschaften unrentabel halten, unternutzen oder vielleicht sogar verkaufen und so ihre laufende Rechnung kurzfristig entlasten.

Im Hinblick auf die Zukunft darf sich die Landeskirche nicht nur auf das Sparen fokussieren. Sie sollte, wie beim Gleichnis von den Talenten (Matthäus 25,14–30), im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachhaltige Erträge erwirtschaften, welche ethisch zu verantworten sind.

Eingereicht und unterzeichnet von
Hannes Aeppli, Bernhard Neyer, Peter Schlegel und Martin Zimmermann
Zürich, 11. Juni 2013